TELTOW
Tradition trifft Technologie.

Mitteilung

Teltow, 19.03.2021

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnetenversammlung

Anfrage:
AF – 041 / 2021 vom 17.03.2021 Fraktion Grüne/Linke

Betreff:
Kostenermittlung zur Erstellung von Fachgutachten zwecks Klimawandelanpassung

Die Stadt Teltow ist eine wachsende Stadt mit mittlerweile über 27.000 Einwohner*innen. Die städtebauliche Entwicklung in Teltow erfolgt ohne fachliches Wissen, wie sich die Bauvorhaben auf das Stadtklima der Zukunft auswirken werden. Es fehlt an einer kommunalen Gesamtstrategie zur Klimaanpassung (Gesamtstadt, Quartier, Gebäude). Daher bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 2. :

Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Erstellung eines Grünleitplans/ Grünentwicklungskonzeptes durch ein externes Planungsbüro?

Antwort: Ein Grünleitplan trifft anhand eines konkreten Leitbildes Aussagen zur Erhaltung und Entwicklung öffentlicher und soweit möglich auch privater Flächen.

Folgende Leistungen müssten aus Sicht des Fachamtes im Zusammenhang mit einem Grünleitplan erbracht werden:

- Präzisierung der Aufgabenstellung
- Auswertung vorhandener Untersuchungen
- Durchführung von Expertengesprächen
- Bestandsanalyse und Bewertung
- Darstellung der Realnutzung
- Erarbeitung und Darstellung der Zielkonzeption
- Definierung von Leitlinien
- Erarbeitung eines parzellenscharfen Maßnahmenkataloges zu öffentlichen und privaten Grünflächen

Kostenrahmen:

Der Aufwand für das gesamte Stadtgebiet lässt sich nur schwer abschätzen. Eine Honorierung müsste gemäß der HOAI 2021 in Anlehnung § 29, Honorare für Leistungen bei Grünordnungsplänen bzw. in Anlehnung § 39, Leistungsbild Freianlagen (Honorarzone III, Mitte) als frei vereinbartes Honorar erfolgen.

Das Fachamt schätzt die Kosten auf ca. 80.000.- € (brutto).

Frage 3:
Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Erstellung eines Freiraumentwicklungskonzeptes durch ein externes Planungsbüro?

Antwort:
Das Freiraumentwicklungskonzept ist ein mittel- bis langfristiges Planungsinstrument zur Sicherung und zukunftsfähigen Gestaltung Freiraumes in der Stadt Es definiert zukünftige Anforderungen von Gesellschaft und Umwelt, wie gute Erreichbarkeit, klimagerechte Gestaltung und Nutzbarkeit von Grünflächen. Die Bearbeitung mündet in einem Ziel- und Maßnahmenkonzept, das politisch beschlossen und anschließend Schritt für Schritt umgesetzt werden soll.
Unter "Freiraum" werden alle Flächen verstanden, die frei von Bebauung sind. Dazu gehören nicht nur öffentliche Parks und Grünanlagen, sondern auch Wege, Straßen und Plätze, Friedhöfe, Kleingärten, Sportanlagen, Landschaftsräume, Wälder und Gewässer. Auch private und gemeinschaftlich genutzte Gärten und begrünte Höfe zählen dazu.

Kostenrahmen:

Der Aufwand für das gesamte Stadtgebiet lässt sich nur schwer abschätzen. Eine Honorierung müsste gemäß der HOAI 2021 in Anlehnung § 29, Honorare für Leistungen bei Grünordnungsplänen bzw. in Anlehnung § 39, Leistungsbild Freianlagen (Honorarzone III, Mitte) als frei vereinbartes Honorar erfolgen.

Das Fachamt schätzt die Kosten auf ca. 125.000.- € (brutto).

Frage 4:
Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Erstellung eines Biotopkonzeptes durch ein externes Planungsbüro?

Biotope unterstehen nach dem Bundesnaturschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland sowie des Brandenburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde, im Falle der Stadt Teltow der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Potsdam Mittelmark.
Aus diesem Grund obliegt es nicht in der Zuständigkeit der Stadt Teltow, ein Biotopkonzept aufzustellen bzw. aufstellen zu lassen.

i. V.

Thomas Schmidt
Bürgermeister